

Durchblick 14+ – Nacht und Nebel – Nuit et Brouillard – Alain Resnais – F 1955 – 30 min.

Verschleppt bei „Nacht und Nebel“ – Feindbilder und Häftlingskategorien

Die Bezeichnung „Nacht und Nebel“ wird im Film für alle Häftlinge als Symbol ihrer Verfolgung und Entrechtung eingeführt und nicht für eine besondere Häftlingsgruppen. Die Kategorie der „Nacht und Nebel-Häftlinge“ geht auf einen Erlass Adolf Hitlers vom 7.12.1941 zurück. Als Reaktion auf die im Sommer und Herbst 1941 verübten Attentate auf Wehrmachtangehörige wurden auf Befehl Hitlers in den Beneluxländern, aber insbesondere in Frankreich, 24 000 Menschen oft direkt von der Straße weg verhaftet. Angehörige wurden über ihren Verbleib nicht aufgeklärt. Die meisten von ihnen kamen in Konzentrationslager, wo sie mit dem Kürzel „N.N.“ in den Haftlisten geführt wurden und verschlechterte Haftbedingungen erhielten.

Der Grundtenor des Filmes zeigt die Häftlinge der Konzentrationslager als Opferkollektiv, ohne Opfergruppen genauer zu differenzieren. Im Nachhinein wurde an dem Film kritisiert, dass insbesondere die Opfergruppe der Juden und der Holocaust zu wenig Erwähnung fanden. Eine Unterscheidung klingt in Darstellung und Kommentar allerdings an, die zwischen „Roten“ und „Grünen“. Die „Kriminellen“ werden nicht zum Opferkollektiv gezählt, da diese als „Kapos“ von der SS gegen die „Roten“, die politischen Häftlinge, eingesetzt wurden. Die Kategorisierung der Häftlinge nach Winkel und Einweisungsart wird in der dritten Sequenz über die „Welt des Lagerkosmos“ eingeführt.



Die Tafel der Häftlingskennzeichnungen

Die Kategorisierungen nach „Farbe“ und „Haftgruppe“ existierten bereits von Beginn an, wurden aber erst im Jahr 1938 für alle Konzentrationslager, die der „Inspektion der Konzentrationslager“ unterstanden, einheitlich eingeführt. Die Tafel der „Kennzeichnung der Schutzhäftlinge“ stellte die neue Ordnung der Häftlingskategorisierung zusammen.

Neben der Nummernvergabe suggerierte nun die Ordnung der Winkel die ideologische Legitimität des Entzugs sämtlicher ehemals rechtsstaatlich verbriefter Grundrechte der Konzentrationslagerhäftlinge. Als Winkel wurden gleichschenklige, unterschiedlich farbige Stoffdreiecke bezeichnet, die immer in Kombination mit der Häftlingsnummer, in der Regel mit der Spitze nach unten, an Jacke und Hose befestigt wurden. Jede Winkelfarbe stand für eine spezifische Häftlingskategorie. Verbreitet waren rote, grüne, blaue, lila- und rosafarbene, schwarze und gelbe Dreiecke – genannt Winkel. Sie mussten an den Jacken und Hosen der Häftlinge sichtbar angebracht werden. Sie repräsentierten die sich seit der Errichtung der

ersten Konzentrationslager im Jahr 1933 nach dem „Prinzip einer umfassenden – ‚gesellschaftssanitären‘ und sozialrassistischen – Generalprävention“ ständig erweiternde Feindkategorisierung. So trugen die Häftlinge neben der Nummernvergabe die - aus Tätersicht - ideologische Legitimität des Entzugs sämtlicher ehemals rechtsstaatlich verbrieft Grundrechte tagtäglich als Stigma am Körper. Folgende Zeichen und Buchstaben kamen ergänzend hinzu: „Rückfällige“ bekamen einen Balken über dem Winkel in derselben Farbe. Ein schwarzer Punkt markierte die „Fluchtverdächtigen“ bzw. die Mitglieder der Strafkompagnie. Ein schwarzer Triangel markierte „jüdische Rasseschänder“, eine Binde den Häftling „Ia“ mit „Sonderbehandlung“. Ein „K“ stand für angebliche Verbrechen im Krieg. In den Kriegsjahren erhielten die ausländischen Häftlinge in der Regel alle den roten Winkel und ein ihrer Nationalität entsprechendes Buchstabenkürzel. Die anderen Winkelfarben zur Kategorisierung der „Gemeinschaftsfremden“ wurden in der Regel nur auf deutsche Häftlinge angewandt. Die Winkel standen in enger Verbindung mit den in der SS-Verwaltungsbürokratie verwendeten Buchstabenkürzeln für die Klassifizierung der Haftart nach den Einweisungsverordnungen – die entsprechend der sich verändernden Feindkategorisierungen auch ständig erweitert wurden.

**Kennzeichen für Schutzhäftlinge
in den Konz. Lagern**
Form und Farbe der Kennzeichen

	Politisch	Berufs- Verbrecher	Emigrant	Bibel- forscher	homo- sexuell	Asozial
Grund- farben						
Abzeichen für Rückfällige						
Häftlinge der Straf- kompanie						
Abzeichen für Juden						
Besondere Abzeichen					Beispiel 	
	Jüd. Rasse- schänder	Rasse- schänderin	Flucht- verdächtig	Häftlings- nummer		
	Pole	Tscheche	Wehrmacht angehöriger	Häftling Ia		

Dem Konzept der IKL zufolge konnten im Wesentlichen zwei Haftarten unterschieden werden, die der „Schutzhäft“ und die der „Vorbeugehäft“. Sämtliche Gruppen wurden „auf Verdacht“ und „präventiv“ ohne Nachweis von Straftatbeständen verfolgt.

Die einzelnen Winkelfarben und die Haftkürzel

Der „rote Winkel“ kennzeichnete politische Häftlinge. Das Kürzel für die Haftart lautete „Sch“. Nur in den ersten Jahren wurde die Kategorie „politischer Häftling“ verwendet, wie sie nach

den Bestimmungen der Reichstagsbrandverordnung vom 28.2.33 zutraf. Bereits bis zum Jahr 1938 wurde die Definition der politischen Gegner durch weitere Erlasse „zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angewendet [...], die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden“ um das ideologisch-rassistische Motiv erweitert. Der Beginn des Krieges markierte die Bildung weiterer Unterkategorien der politischen Schutzhäftlinge. So erhielten – von wenigen Ausnahmen abgesehen - alle ausländischen Häftlinge den roten Winkel; sie wurden zusätzlich mit dem Kürzel ihrer Nationalität gekennzeichnet. Fast in allen Konzentrationslagern stellten die Häftlingsnationalitäten aus Osteuropa die größte Gruppe dar, darunter vor allem Polen, Ungarn und die Sowjetunion.

Der „blaue Winkel“ mit dem Kürzel „E. oder Em“ kennzeichnete die sogenannten „Emigranten“. Es handelte sich dabei um eine kleine Gruppe Reichsdeutscher, die nach der Errichtung der Diktatur aus dem Ausland zurückkehrte, in die Konzentrationslager verbracht und dort auf Spionageverdacht überprüft wurde. Die Mehrheit von ihnen waren Juden. Mit dem „lila Winkel“ war das Schutzhaftkürzel „Bifo“ oder „IBV“ für Bibelforscher bzw. Internationale Bibelforschervereinigung verbunden, die bereits im Jahr 1933 verboten worden war. Eigene Schutzhaftbestimmungen für sie wurden im Jahr 1935 erlassen und bis 1939 weiter verschärft.

Der „grüne Winkel“ kategorisierte das kriminalbiologisch geprägte Feindbild der „Berufsverbrecher“ oder „Kriminellen“, wie sie auch im Lagerjargon genannt wurden. Die zuständige Einweisungsbehörde, die Kriminalpolizei, nahm sie entweder in „polizeiliche Vorbeugehaft“ oder in „Sicherungsverwahrung“ – in Ergänzung zur justitiellen Sicherungsverwahrung. Grundlage für die Einweisung war der ab 1.1.38 geltende „Grunderlass vorbeugende Verbrechensbekämpfung“. Dieser schuf eine reichseinheitliche Regelung der seit Ende des Jahres 1933 geltenden unterschiedlichen länderrechtlichen Verordnungen zur Erteilung „Planmäßiger Polizeilicher Überwachung“ und „Polizeilicher Vorbeugehaft“, die vor allem gegen Vorbestrafte ausgesprochen werden konnte. Die polizeiliche Vorbeugehaft wurde von der Kriminalpolizei angeordnet und richtete sich ursprünglich gegen Männer, die wegen Eigentumsdelikten vorbestraft waren, später aber auch gegen „Sittlichkeitsverbrecher“ und Vorbestrafte, die gegen Arbeitsgesetze verstoßen hatten.

Ebenfalls mit diesem „Grunderlass“ eng verbunden war der „schwarze Winkel“. Dieser kennzeichnete die Häftlingskategorie „Asozial“ und kann als sozialrassistische Erweiterung des „grünen Winkels“ angesehen werden. Die Übergänge zum „grünen Winkel“ waren fließend. Dem „schwarzen Winkel“ entsprachen vor allem die Haftart-Kürzel: „ASO“ (Asozial), „AZG“ (Arbeitszwang Gemeinde), „AZR“ (Arbeitszwang Reich), „PH“ „PVH“ (Polizeihaft, polizeiliche Vorbeugehaft). Vor 1938 wurden die Schutzhaftbestimmungen vielerorts auf zu „arbeits-scheu“ erklärten Personen ausgeweitet oder es wurde – wie im Konzentrationslager Dachau – der Arbeitszwang nach § 20 der Reichsfürsorgepflichtverordnung angewandt. Die Einweisungsgründe bezogen sich auf angeblich soziale Minderwertigkeit, wie Langzeit-Fürsorgeunterstützung, Arbeitsdelikte, Geschlechtskrankheiten oder Verdacht der Gewerbsunzucht. Italiener erhielten ihn als Stigma der Diffamierung nach dem Sturz Mussolinis. Der „rosa Winkel“ galt der Häftlingskategorie „Homosexuelle“.

Der „braune Winkel“ wurde (nicht in allen Lagern) zur Klassifizierung der Sinti und Roma als „Zigeuner“ verwendet. Im KZ Dachau bspw. erhielten diese den schwarzen Winkel, nach 1938 verbunden mit dem Haftkürzel „Zig.“, das nach der rassenbiologischen Feindkategorisierung eigentlich für „Zigeunermischling“ stand. Diese Kategorie markierte eine Schnittstelle, die sowohl die rassenanthropologisch motivierte Verfolgung des „fremdrassigen“ Volksfeindes als auch die rassenhygienisch begründete „Ausmerzung asozialer Gemeinschaftsfremder“ bezeichnete.

Die Häftlingskategorie „Jude“ entsprach der Kennzeichnung mit dem Davidstern, der aus dem „gelben Winkel“ mit dem zusätzlichen Haftart-Winkel gebildet werden musste. Das Haft-

kürzel „J.“ wurde in Ergänzung zur Haftart vermerkt. So wurde die Stigmatisierung mit dem „Judenstern“ zuerst in den Konzentrationslagern etabliert, bevor sie im Generalgouvernement und im gesamten Deutschen Reich eingeführt wurde. Saßen jüdische Häftlinge bis zum Jahr 1938 mehrheitlich aufgrund ihrer politischen Gegnerschaft und infolge der verstärkten „Asozialenverfolgung“ als „Vorbeugehäftlinge“ in Konzentrationslagern ein, wurden sie nach dem Novemberpogrom 1938 als Juden inhaftiert. Ende 1941 erging der Befehl, dass die Konzentrationslager im Altreich „judenfrei“ werden sollten; die jüdischen Häftlinge wurden in die Vernichtungslager deportiert. Erst ab Frühjahr 1944 kamen dann wieder jüdische Häftlinge in sehr großer Zahl aus Mittel- und Osteuropa und fast ausschließlich in die Außenlager der Stammlager. Markierten die Winkel die Kategorien der „Gemeinschafts-“ und „Leistungsunfähigen“ für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“, gewannen während des Krieges Selektionskategorien an Bedeutung, die sich auf die Leistungsfähigkeit innerhalb des Lagersystems und den Arbeitseinsatz für die Kriegsproduktion bezogen. So bezeichnete ab Sommer 1941 die Kategorie des „Invaliden“ eine für die SS überflüssige Häftlingsgruppe, die mit der „Aktion 14 f 13“ zum Opfer gezielter Mordaktionen wurde.

Zusammenfassend veranschaulichte das farbige Winkelsystem die jeweiligen ideologischen Schlüsselbegriffe der Feindbildkonstruktionen, die untereinander anschlussfähig waren. Sie basierten auf einem antihumanistischen Menschenbild, der Gleichsetzung von „Staatsfeind“ und „Volksfeind“, rassenhygienischen und -anthropologischen Annahmen von genetischer Minderwertigkeit als Wurzel anderen Verhaltens, der Kriminalisierung von politisch oder sozial abweichendem Verhalten und antisemitischen, antikommunistischen und antidemokratischen Einstellungen.

Die Winkelkategorisierung begleitete die Verfolgten bis nach 1945. Denn von der jeweiligen Kategorisierung hing es ab, ob jemand Entschädigungsansprüche hatte oder nicht. Keinen Anspruch auf Entschädigung hatten etwa die Vorbeugehäftlinge. Nach dieser Logik wurde und wird die sozial-rassistisch motivierte Verfolgung nicht anerkannt und das Ausmaß der Verfolgung, die Einzelne in der Lagerhaft erlitten hatten, als nachrangig eingestuft. Der Auschwitz- und Dachau-Überlebende Oliver Lustig hat für diese allen Winkeln zugrunde liegende Kategorie „Häftling in einem Konzentrationslager“ folgende Worte gefunden: *„Ein Mensch, der aus den Reihen der Menschen ausgestoßen und in ein nazistisches Konzentrationslager interniert wurde. Ein Mensch, der nicht mehr als Mensch betrachtet wurde. Ein Mensch, dem alle Rechte genommen wurden. Das Recht zu lieben, zu denken, zu protestieren, zu handeln. Das Recht einen Namen zu führen. Ein von niemandem anerkannter und verteidigter Mensch. Ein von der Gestapo gehetzter, verhafteter und gefolterter Mensch. Von der SS erschossen. In der Gaskammer erstickt. In den Krematorien verbrannt. Ein Mensch, in dem alles zum Menschen gehörende ausgelöscht wurde, der aber trotzdem als MENSCH überlebte.“*

Literatur:

Eberle, Annette: Häftlingskategorien, in: Benz, Wolfgang/Distel, Barbara (Hrsg.), Orte des Terrors, Bd. 1, München 2005.